

CO₂-Gesetz

Die flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls

Ausgangslage

Die Kosten zur Vermeidung einer Tonne CO₂ sind nicht überall gleich hoch. Vorab in Entwicklungsländern oder mittel- und osteuropäischen Staaten lässt sich mit demselben Geld eine grössere Reduktionsleistung erzielen. Ausgehend von dieser Tatsache erlauben die sogenannten flexiblen Mechanismen den Industriestaaten, einen Teil ihrer Reduktionsverpflichtung mit Klimaschutz-Projekten im Ausland und dem internationalen Handel von Emissionsrechten zu erfüllen. Dadurch können die Kosten erheblich gesenkt werden.

Was sind die flexiblen Mechanismen?

Die im Kyoto-Protokoll vorgesehenen flexiblen Mechanismen umfassen:

- **Joint Implementation (JI):** Wenn zwei Industriestaaten mit einer Begrenzungsverpflichtung ein Projekt zur Verminderung von Treibhausgasen durchführen, werden die Emissionsrechte des Gastgeberlandes dem investierenden Staat gutgeschrieben. Im Umfang der Reduktionsleistung im Ausland darf dieser mehr Klimagase ausstossen.
- **Clean Development Mechanism (CDM):** Im Unterschied zu JI ist der Partner hier ein Entwicklungsland ohne Reduktionsverpflichtung. Deshalb werden die Emissionsrechte nicht übertragen, sondern neu geschaffen. Das Investorland darf also mehr Treibhausgase emittieren, ohne dass das Gastgeberland gesamthaft zwingend einen Rückgang ausweist.
- **Internationaler Emissionshandel (IET):** Industriestaaten mit einer Verpflichtung zur Begrenzung von Treibhausgasen ist es erlaubt, unausgeschöpfte eigene Emissionsrechte auszutauschen. Handelbar sind auch Gutschriften aus Klimaschutzprojekten im Ausland. Es ist den einzelnen Staaten überlassen, die Zulassung ihrer Unternehmen zum internationalen Emissionsmarkt zu regeln.

Internationale Regelungen

Nach jahrelangen Verhandlungen konnte sich die internationale Staatengemeinschaft im Jahre 2001 an der siebten Vertragsparteienkonferenz in Marrakesch auf die Zulassungs- und Anwendungsregeln einigen. Das Konzept der flexiblen Mechanismen geht von einem hohen Qualitätsstandard für JI- und CDM-Projekte aus. Strenge Anforderungskriterien sowie eine gründliche Prüfung vor und während der Implementierung sollen sicherstellen, dass nur einwandfreie Projekte Gutschriften abwerfen. Zur Sicherstellung der ökologischen Integrität müssen insbesondere CDM-Projekte einen vorgegebenen Zyklus durchlaufen:

Projektschritte	Akteure
Machbarkeitsstudie Projekt	Projektbetreiber
Genehmigung Projekt	Kontrollstellen Schweiz und Gastland
Validierung Projekt	Akkreditierte private Prüfstelle
Registrierung Projekt	Kontrollstellen Schweiz und UNFCCC
Implementierung Projekt	Projektbetreiber
Monitoring/Reporting Reduktionen	Projektbetreiber
Verifizierung und Zertifizierung Reduktionen	Akkreditierte private Prüfstelle
Ausstellung Gutschriften	Exekutivorgan UNFCCC

Ein Investor muss sich bewusst sein, dass die Transaktionskosten für Klimaschutzprojekte im Ausland tendenziell hoch sind. Die für die Abwicklung eines Projekts erforderliche Kontrollstelle der Schweiz ist beim BUWAL (swissflex@buwal.admin.ch) angesiedelt.

Umsetzung der flexiblen Mechanismen in der Schweiz

Das CO₂-Gesetz sieht vor, dass zur Erreichung der Ziele flankierend auch Emissionsreduktionen im Ausland angerechnet werden können. Die Nachfrage nach Emissionsgutschriften aus dem Ausland dürfte vor allem von Unternehmen ausgehen, welche gegenüber dem Bund eine Verpflichtung zur Senkung der CO₂-Emissionen eingegangen sind, um sich von der CO₂-Abgabe zu befreien. So kann sich ein schweizerisches Unternehmen anstelle einer betriebseigenen Reduktionsmassnahme eine Reduktion anrechnen lassen, welche etwa dank der Sanierung eines Kohlekraftwerkes in Rumänien erzielt wurde. Die Schweizer Firma erhält die Flexibilität, den CO₂-Ausstoss entweder bei sich oder im Ausland zu reduzieren und dadurch möglicherweise Kosten zu sparen. Maximal 8 Prozent des CO₂-Ziels eines Unternehmens können durch ausländische Reduktionen abgedeckt werden.

Der Zugang zu den flexiblen Mechanismen steht allen offen, welche von diesen neuen wirtschaftlichen Geschäftsfeldern profitieren möchten. Mit den flexiblen Mechanismen ist international ein Markt für Emissionsgutschriften im Aufbau. Auf diesem Markt können auch Anlagefonds auftreten, welche Investitionen bündeln und die aus den Projekten resultierenden Gutschriften weiterverkaufen.

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Vertragsparteien soll das Reduktionsziel zur Hauptsache mit Massnahmen im Inland erreicht werden. Im Anhang 1 zum Vernehmlassungsbericht hat der Bundesrat den maximal anrechenbaren Anteil aus dem Ausland gesamthaft bei 2 Mio. t CO₂ fixiert. Dies entspricht der Hälfte der gemäss Kyoto-Protokoll und CO₂-Gesetz zu erzielende Reduktionsleistung von 4 Mio. t CO₂.